

Die Stadt Tönning sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Fachdienst Zentrale Verwaltung

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden.
Die Vergütung erfolgt nach TvÖD Entgeltgruppe 8.

Welche Aufgaben erwarten Sie?

- Betreuung der städtischen Gremien
- Assistenzaufgaben und weitere anfallende Aufgaben im Fachdienst Zentrale Verwaltung
- Unterstützung und Vertretung in Kindergarten- und Schulangelegenheiten
- Kulturangelegenheiten (Zuschüsse an Vereine und Verbände, VHS etc.)
- Eine Änderung und oder Ergänzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten
- Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen gern auch Standesamtsaufgaben

Was setzen wir voraus?

- Eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertige Ausbildung
- Wünschenswert sind Erfahrungen in einer öffentlichen Verwaltung und Grundkenntnisse im Gemeindeverfassungsrecht
- Flexible und sorgfältige Arbeitsweise
- Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie digitales Grundverständnis
- Hohes Engagement für das Erlernen und Anwenden von Sitzungsdienstprogramme und DMS

Was bieten wir Ihnen?

- Eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen z.B. Standesamtslehrgang
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung (Mobile Office)
- 30 Tage Jahresurlaub, 24.12. und 31.12. gelten als zusätzliche freie Arbeitstage
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD inkl. der Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Freien Eintritt in das städtische Freibad
- Bike-Leasing mit Mobilitätzuschuss von 30,- Euro

Arbeiten, wo andere Urlaub machen!

Wie bewerben Sie sich?

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen die Bürgermeisterin, Frau Dorothe Klömmer, unter 04861 614-10 gern zur Verfügung. Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte als PDF-Dokument bis zum 31.03.2025 per E-Mail an karriere@toenning.de.

Wir leben Gleichstellung und Inklusion und freuen uns über die Bewerbungen von Frauen und Menschen mit Einschränkungen. Selbstverständlich werden ihre Daten nach den gesetzlichen Vorgaben geschützt.